

**Reichen Sie bitte diese Anzeige eine Woche vor dem Beginn der  
Maßnahme der Unteren Denkmalbehörde ein**

---

Aktenzeichen  
Lfd. DL- Nr.  
Absender:

eingegangen: .....

Datum: .....

Vorhaben/  
Maßnahme: .....

Grundstück: .....

Gemarkung: .....

Flur: .....

Flurstück .....

---

**Mitteilung Maßnahmebeginn**

Gemäß § 9 D S c h G NRW ist der Eigentümer einer beantragten Maßnahme verpflichtet, den Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Dies sollte eine Woche vor Beginn der Maßnahme bei der Unteren Denkmalbehörde geschehen.

Mit der vorzeitigen genehmigten Ausführung der Maßnahme wird **begonnen** am:  
.....

**Hinweis:**

Sollte der Beginn der beantragten Maßnahme bei einer entsprechenden Förderung nicht der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden, so kann die Höhe der gewährten Förderung noch im Nachhinein gekürzt werden.

Mir ist bekannt, das ich gemäß meiner Denkmalrechtlichen Erlaubnis eine Dokumentation der Maßnahme anfertigen und nach Abschluss der selben vorlegen muss.

.....  
(Unterschrift)

**Empfänger:**

Stadt Erftstadt  
- Untere Denkmalbehörde -  
Holzdamm 10

50374 Erftstadt